

## **Regulierung in der Strukturpolitik:**

# **Zum Mehrwert des Wettbewerbsansatzes in der regionalen Strukturförderung**

**Martin Hennicke**

**August 2008**

## **I. Regulierungsprobleme in einem Mehr-Ebenen-System**

Unter Regionalpolitik bzw. regionaler Strukturpolitik wird gemeinhin die Integration verschiedener Politikbereiche auf regionaler und lokaler Ebene verstanden, z. B. kommunale und regionale Wirtschaftsförderung, Standortpolitik, Stadtentwicklung, regionale Innovationsförderung etc.

Regionale Strukturpolitik bzw. Regionalpolitik wird in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihres föderativen Staatsaufbaus operativ im wesentlichen durch Länder und Kommunen umgesetzt. Art. 30 GG legt fest, dass in erster Linie die Länder für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen verantwortlich sind.

Regulierung in der regionalen Strukturpolitik bedeutet, Gesetze, Verordnungen und sonstige Bestimmungen, finanzielle Anreize und weitere Instrumente einzusetzen, mit denen der Staat versucht, Wirtschaftsförderung zu betreiben und die Regionalentwicklung zu unterstützen.

Zentrales Regulierungsinstrument in der Regionalpolitik ist seit fast 40 Jahren, seit dem 6.10.1969, das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Mit diesem Gesetz wurde die in Art. 91a GG verfassungsrechtlich geregelte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für den Bereich der regionalen Strukturpolitik konkretisiert und mit einer Mischfinanzierung zu gleichen Teilen verankert.

Die GA wurde aber nicht nur als Finanzierungsinstrument, sondern auch als Ordnungs- und Koordinierungsrahmen eingerichtet. Ziel war es, einen unkoordinierten Subventionswettbewerb zwischen den einzelnen Standorten zu vermeiden, deshalb wurden Fördergebiete nach dem Ansatz des Nachteilsausgleichs einheitlich ausgewählt und die jeweiligen Subventionshöhen gemeinschaftlich festgelegt.

Die Bedeutung der GA als Rahmen der regionalen Strukturpolitik in Deutschland hat in den vergangenen Jahren aber aus drei Gründen stark nachgelassen:

- Einerseits ist das finanzielle Volumen der GA zumindest in Westdeutschland sehr rückläufig. Aber auch in den neuen Bundesländern, in denen die

Bundesmittel der GA nach der Wende konzentriert wurden, ist die Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe gegenüber dem wachsenden Finanzvolumen der Europäischen Strukturfonds deutlich zurückgegangen. Fast 35 Mrd. € stehen für Deutschland aus allen EU-Fonds für 2007 - 2013 zur Verfügung, also fast 5 Mrd. € jährlich, während die Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 2004 -2006 nur noch über ein Mittelvolumenvolumen von ca. 3 Mrd. €, also jahresdurchschnittlich 1 Mrd. an Bundesmitteln verfügte. Darüber hinaus sind nationale Ressourcen für Regionalpolitik nur von geringer Bedeutung, zumal die Länderhaushalte alle einen harten Sanierungskurs verfolgen.

- Andererseits hat sich die Bedeutung der GA als Ordnungs- und Regulierungsrahmen reduziert. Mit der Ausformulierung des europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenrechts erfolgte die „Europäisierung“ des rechtlichen Regulierungsrahmens der Regionalpolitik. Mit den Art. 87 bis 89 des EG-Vertrages wird die grundsätzliche Wettbewerbsgleichheit zwischen den Unternehmen in der EU geschützt. Staatliche Beihilfen, die den Wettbewerb zwischen Unternehmen verfälschen könnten, dürfen deshalb nur in eng umrissenen Ausnahmen gewährt werden. Die EU gibt deshalb auch für die Umsetzung der GA die Höhe der zulässigen Regionalbeihilfen vor.
- Nicht zuletzt hat sich in den vergangenen vier Jahrzehnten auch der konzeptionelle Ansatz in der Regionalpolitik verändert. Der Ansatz der Gemeinschaftsaufgabe beruht seit 1969 fast unverändert auf der Erhöhung des industriellen Sachkapitals sowie der wirtschaftsnahen Basisinfrastruktur durch verlorene Zuschüsse bzw. Zulagen in strukturschwachen Regionen. Mit der Entwicklung zur Wissensgesellschaft haben sich die Themen und Instrumente der Regionalpolitik in den letzten Jahrzehnten aber viel breiter ausdifferenziert. Zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist die Vermehrung des Faktors „Wissen“ und die Förderung von Innovationen in allen Branchen und Regionen notwendig. Hierzu wird ein breiter Instrumenteneinsatz, ein integriertes Förderkonzept und die Konzentration auf spezialisierte, fortgeschrittene Standortfaktoren wie z.B. spezialisierte FuE-Infrastruktur, weiterentwickelte Finanzierungsinstrumente, qualifizierte Arbeitskräfte, Netzwerke und Cluster etc. benötigt. Es geht darum, die jeweiligen regionalen „Stärken zu stärken“. Diesen breiten, horizontalen Förderansatz bieten die Europäischen Strukturfonds.

Mit dem Bedeutungszuwachs der EU-Strukturfonds als Regulierungsrahmen und Finanzquelle für die regionale Strukturpolitik haben sich neben vielen Vorteilen aber auch neue, zusätzliche Regulierungsprobleme ergeben:

Aus einem Drei-Ebenen-System im föderativen Deutschland wurde ein Vier-Ebenen-System. Das Europäische Parlament sowie die Kommission nehmen ihre europaweite Koordinierungsfunktion in der Strukturpolitik sehr ernst und haben deshalb zur inhaltlichen und technischen Umsetzung der Fonds eine Reihe von Leitlinien und Verordnungen (VO) verabschiedet, die unmittelbar und direkt in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen müssen, ansonsten sind die entsprechenden Finanzmittel gefährdet.

So verlangen die Strukturfonds-VO z.B. die Erstellung von „Nationalen Strategischen Rahmenplänen“ in den Mitgliedstaaten. Dieser vom Bund und den Ländern 2007 gemeinsam erarbeitete Rahmenplan ist an sich gut gemeint und soll die strategische Ausrichtung der Strukturfonds in den Mitgliedstaaten innerhalb eines gemeinsamen Zielkorridors und in enger Orientierung an den Lissabon-Zielen der EU gewährleisten. Die von den Regionen der EU (in Deutschland: die Bundesländer) zu erarbeitenden „Operativen Programme“ für den dezentralen Mitteleinsatz sollen sich hieran orientieren.

In Deutschland steht dieser nationale Rahmenplan allerdings ziemlich unvermittelt neben dem ebenfalls von Bund und Ländern zeitgleich erarbeiteten „36. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 2007 – 2010“. Aufgrund unterschiedlicher Förderkonzeptionen (s.o.) sind die beiden Planwerke inhaltlich auch nicht kohärent.

Aber auch bei der technischen Abwicklung der EU-Fonds verzichtet das europäische Parlament nicht auf die eigene Ausübung des Rechts zur Haushaltsvollzugskontrolle. In der Folge enthalten die Verordnungen detaillierte eigene Regelungen zum Mitteleinsatz, die sich vom deutschen Haushalts- und Zuwendungsrecht vielfach unterscheiden. Die Kommission ist aus Gründen der einheitlichen Kontrolle nicht bereit, sich den jeweiligen nationalen Zuwendungsregularien vollständig zu unterwerfen. In Deutschland wiederum sind weder Bund noch Länder bereit, ihr Haushaltsrecht an die EU anzupassen, im Ergebnis also auch hier zwei parallele, teilweise nicht koordinierte Regulierungssysteme.

## **II. Optimierungs- und Reformpotentiale**

Die Liste der Beispiele für Überregulierungsprobleme staatlicher Strukturpolitik in einem Mehr-Ebenen-System ließe sich beliebig verlängern. Natürlich drängt sich hierbei die Frage auf, wie eine grundlegende Reform des Regulierungsansatzes in der Regionalpolitik aussehen sollte.

In der politischen Debatte stehen sich zwei grundverschiedene Ansätze gegenüber:

Zum einen die Verfechter einer Renationalisierungsdebatte, die ‚stark zugespitzt, „zurück zu den guten alten Zeiten“ einer nationalen Regionalpolitik wollen.

Hiergegen spricht nicht nur der unbestreitbare „europäische Mehrwert“ der Strukturfonds, der sich auf eine einheitliche EU-weite Ausrichtung der Fonds, z. B. an den Lissabon-Zielen, einer EU-weiten einheitlichen Ziel- und Strategiediskussion, die einheitliche Evaluierung und Bewertung der Programme und Förderungen, die Mehrjährigkeit des Planungshorizontes einschließlich der finanziellen Ausstattung etc. bezieht.

Dagegen spricht auch der normative Anspruch des Art. 158 des EG-Vertrages, der eine starke Verpflichtung der EU zur Kohäsionspolitik für Regionen mit Entwicklungsrückstand in Europa vorsieht. Er steht damit einer Renationalisierung der europäischen Strukturfonds entgegen und würde sie aus Sicht vieler wirtschaftsschwacher Nettempfängerländer auch völlig inakzeptabel und nicht durchsetzbar erscheinen lassen.

Was bleibt, sind grundlegende Optimierungsmöglichkeiten im bestehenden Regulierungssystem, und davon gibt es nicht wenige. Sie sollen und können hier nicht alle im Detail dargestellt werden, vor allem nicht die vielen Vereinfachungsmöglichkeiten bei der technischen Abwicklung.

Ein optimierter Regulierungsansatz in der Regionalpolitik kann sich jedoch auf einige wichtige Säulen und Prinzipien stützen, die dazu beitragen können, dieses hochkomplexe Politikfeld für die Akteure vor Ort möglichst durchschaubar, ortsnah und mit klaren Verantwortlichkeiten zu gestalten:

- **Angleichung und Kohärenz der Förderkonzepte:**  
Fast 40 Jahre nach ihrer Entstehung ist eine grundlegende Diskussion und Reform der konzeptionellen Grundlagen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ überfällig. Ziel muss es sein, den „Nationalen Strategischen Rahmenplan“, die Operationellen Programme der Länder und die Rahmenpläne der GA in eine inhaltliche Kohärenz und möglichst auch formelle Übereinstimmung zu bringen. Wichtig wären z. B. gemeinsame Zielsetzungen, Förderkonzepte, Instrumente, Zeiträume und Abwicklungsmodalitäten. Dies würde schon mal vieles vereinfachen.
- **Stärkere Dezentralisierung in der Umsetzung:**  
Sowohl für die Strukturfonds als auch für die GA muss gelten, dass nach einer gemeinsamen Planungs- und Programmierungsphase (s. o.) die inhaltliche und technische Umsetzung trotz „geteilter Mittelverwaltung“ stärker als bisher in die Hände dezentraler Einheiten gelegt wird. Das sind nach der Aufgabenverteilung des Art. 30 GG die Bundesländer. Mehr Freiheiten bei der Umsetzung bezieht sich z. B. auch auf einen breiteren Instrumenteneinsatz in der GA und fördert die Transparenz, Akzeptanz und das dringend notwendige Engagement regionaler Akteure (Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Initiativen, Kommunen).
- **Mehr Transparenz und Wettbewerb in der Umsetzung:**  
Die Stärkung regionaler, endogener Potentiale („Stärken stärken“) mit einem horizontalen, flächendeckenden Ansatz erfordert nachvollziehbare und transparente Projektauswahlverfahren. Seit über 10 Jahren werden deshalb in der Regionalpolitik vermehrt Wettbewerbsverfahren eingesetzt.
- **Bessere Verknüpfung mit nicht-monetären Effekten:**  
Alle Erfahrungen zeigen, dass Geld alleine zur Bewältigung struktureller Herausforderungen nicht ausreicht, wenn nicht gleichzeitig auch ein „Wandel in den Köpfen“ stattfindet. Der Einsatz finanzieller Ressourcen muss deshalb verknüpft werden mit Maßnahmen zur Mobilisierung, Aktivierung und Einforderung von Kooperationen sowie der Ausschöpfung bisher nicht genutzter Synergiepotentiale in den Regionen. Auch hierbei haben sich Wettbewerbsverfahren in der Vergangenheit bewährt.

### **III. Erfahrungen mit einem Wettbewerbsansatz in NRW**

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine fast 20-jährige Erfahrung mit den Europäischen Strukturfonds.

Seit ihrem Bestehen, seit 1989 bis Ende 2006, flossen Mittel des europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und des Sozialfonds (ESF) in Höhe von ca. 8 Mrd. € (einschließlich nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel) in Form von 15 Einzelprogrammen zur Bewältigung des Strukturwandels vorwiegend in das Ruhrgebiet, das mit ca. einem Drittel der 18 Mio. Einwohner in NRW und geprägt durch das Gewicht der Montanindustrie über lange Zeit das industrielle Herz des Landes mit erheblichen strukturellen Anpassungsproblemen darstellte. Diese Ressourcen wurden eingesetzt, um die Altlasten der Montanindustrie zu beseitigen, neue Forschungsinfrastrukturen und Technologien zu entwickeln sowie den Aufbau eines möglichst breiten Mittelstands und die Anpassungsqualifizierung der Arbeitnehmer zu unterstützen.

Mit der neuen Förderperiode der EU-Fonds 2007-2013 erfolgte auch in NRW eine Zäsur:

Bedingt durch die Veränderungen der europäischen Politik, nach denen mit den EU-Fonds nicht nur die Kohäsionsziele innerhalb Europas, sondern auch die Lissabon-Ziele für mehr Wettbewerbsfähigkeit Europas in den globalen Märkten unterstützt werden sollen, entfiel der Zwang zum Mitteleinsatz ausschließlich in Regionen mit erheblichen Anpassungsproblemen bzw. Entwicklungsrückständen.

Damit erfolgte der Einsatz der Strukturfonds erstmals in ganz Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung erarbeitete ein Programm, mit dem auf die landesweit bestehenden Innovationsschwächen, die Gründungslücke, sowie Investitionsdefizite, aber auch auf die regionalen und innerstädtischen Divergenzen in Teilräumen reagiert werden sollte. Hierfür stehen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) ca. 1,3 Mrd. € zur Verfügung, mit anderen öffentlichen Kofinanzierungen werden es ca. 2 Mrd. € sein.

Prioritäres Ziel des Programms ist die grundlegende Verbesserung der Innovationsfähigkeit, also die schnellere wirtschaftliche Verwertung von Innovationen und Produktideen in den wichtigsten Wirtschaftsklustern des Landes.

Hierzu wurden insgesamt 16 Landescluster festgelegt, ihre Auswahl erfolgte mit Unterstützung vieler wissenschaftlicher Analysen unter dem Gesichtspunkt zukünftiger Wettbewerbs- und Beschäftigungschancen im nationalen und internationalen Kontext.

Diese Landescluster werden jeweils unterstützt durch ein Clustermanagement mit der Aufgabe, in einem mehrjährigen Prozess alle geeigneten Fördermaßnahmen für die Clusterentwicklung sowie Kooperationsvorhaben zwischen Unternehmen, Forschung und öffentlicher Hand zu entwickeln.

Als Projektauswahlverfahren für geeignete Clusterprojekte wurden durchgängig landesweite Wettbewerbsverfahren festgelegt. Diese Wettbewerbe richten sich an Unternehmen, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft, Universitäten, andere Forschungsinstitutionen, Agenturen und PPP-Einrichtungen zur Unterstützung der jeweiligen Cluster, aber auch an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Im Fokus dieser Wettbewerbe stehen eindeutig Verbundvorhaben und Kooperationen, weniger isolierte Einzelprojekte.

Über die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge entscheidet jeweils eine unabhängige, externe Jury, die sich aus Fachvertretern des Clusters, Wissenschaftlern, Verbandsvertretern etc. zusammensetzt. Die Jury-Besetzung wird i. d. R. vorab veröffentlicht, Vertreter des Landes sind nicht Mitglied der Jury.

Alle Wettbewerbe sind nach einem einheitlichen, zweistufigen Ablaufschema organisiert: Nach dem Wettbewerbsaufruf, der für alle Wettbewerbe gleich strukturiert ist, beginnt eine dreimonatigen Einreichungsfrist mit vorgeschalteten landesweiten und dezentralen Informationsveranstaltungen. Es folgt eine dreimonatige Bewertungsphase, die mit der Jury-Entscheidung endet.

Nach dieser Projektauswahlphase beginnt für die Siegerprojekte die Bewilligungsphase auf der Grundlage der einschlägigen Förderrichtlinien. Im 1. Call sind für 2007/2008 insgesamt 26 Verfahren geplant, davon 16 Cluster-Wettbewerbe, der Rest zu landespolitisch wichtigen Querschnittsthemen.

Grundsätzlich sind Leistungswettbewerbe als Steuerungsmodell in der Wirtschafts-, Struktur- und Technologiepolitik in Deutschland nichts Neues, allenfalls vielleicht der nordrhein-westfälische Anspruch, fast ein gesamtes Strukturfondsprogramm über Wettbewerbsverfahren abwickeln zu lassen.

Während in der Forschungspolitik Wettbewerbsverfahren zur Vergabe von Forschungsmitteln seit langem gängige Praxis sind, startete 1995 das Bundesforschungsministerium mit dem Wettbewerb der „Bio-Regionen“ erstmals einen Regionalwettbewerb zwischen Wirtschaftsräumen. Das Bundesraumordnungsministerium folgte 1999 mit dem Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ und das Bundeslandwirtschaftsministerium 2001 mit dem Wettbewerb „Regionen aktiv“. Mit „InnoRegio“ wurde ab 2001 in ostdeutschen Regionen die Bildung von fachbezogenen, regionalen Innovationsnetzwerken stimuliert und gefördert. Weitere Bundeswettbewerbe und auch einige Bundesländer folgten, in NRW z. B. ab 2003 der „Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet“.

Form, Inhalt und Abwicklung dieser mittlerweile zahlreichen Calls sind unterschiedlich, mal handelt es sich um Ideenwettbewerbe mit Prämierungen, meistens aber um Förderwettbewerbe. Es wird unterschieden zwischen zwei- und mehrstufigen Wettbewerbsverfahren, bei letzteren werden zunächst Konzeptentwicklungen und anschließend erst die Projekte gefördert. Trotz aller Unterschiede sind die mit Wettbewerben verbundenen Ziele fast immer gleich:

- Höhere Effektivität der Steuerung:  
Wettbewerbe stehen für die Abkehr von eher hierarchischen Steuerungs- und Regulierungsformen. Statt einer zentral gesteuerten Ausgleichs- und Verteilungspolitik anhand einheitlicher Standards für die regionale Ausstattung mit Basisinfrastrukturen geht es nunmehr um die Aktivierung endogener Entwicklungspotentiale. Die Steuerung erfolgt über rahmensetzende Zielvorgaben („Management by objectives“), Anreize und Budgets und setzt auf die regionale Selbstorganisation, die eigene Strategiebildung und Identifizierung der eigenen Stärken („Hilfe zur Selbsthilfe“). Die Frage ist, ob

diese Form der „autonomieschonenden“ Steuerung im Mehrebenensystem auch strukturschwachen Regionen hilft.

- **Bessere Kooperation öffentlicher und privater Akteure:**  
Wenn die Ressource „Wissen“ tatsächlich der Rohstoff der Zukunft ist, dann muss Wissen und Information gemeinsam in Netzwerken und Kooperationen organisiert werden. Diese Mobilisierung von gemeinsamem Handeln soll über Leistungswettbewerbe gefördert und möglichst auch für „Nicht-Gewinner“ nachhaltig erhalten werden.
- **Breitere Innovationsförderung:**  
Die langjährigen Erfahrungen in der Forschungsförderung scheinen tatsächlich zu belegen, dass systematische Leistungswettbewerbe Forschungs- und Technologieerfolge befördern. Regionalwettbewerbe könnten also dazu beitragen, die Bereitschaft zu Veränderungen in den Regionen, die Bereitschaft, neue Lösungen zu entwickeln oder schnelle Nachahmungsprozesse zu initiieren, zu stärken. Die Frage ist allerdings, welches Messkonzept hierfür zur Verfügung steht.
- **Transparenz- und Informationsgewinne:**  
Wer knappe öffentliche Mittel, also Mittel der Steuerzahler, für wirtschaft-, struktur- und regionalpolitische Ziele einsetzt, muss bei der Mittelvergabe Transparenz schaffen. Ohne diese Transparenz ist eine Erfolgsmessung und –bewertung in der Förderpolitik nicht möglich. Gleichzeitig können transparente öffentliche Wettbewerbsverfahren auch Informationsgewinne und damit Motivationsgewinne für die regionalen Akteure bedeuten und zur Einbindung vieler haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte führen. Die Hoffnung richtet sich also auch hier auf sog. „nicht-monetäre Effekte“ im Sinne einer Stärkung des regionalen Engagements.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob sich die hohen Erwartungen an Leistungswettbewerbe bei dem nordrheinwestfälischen Ansatz, ein Programm nahezu flächendeckend mit Wettbewerben umzusetzen, bestätigt haben. Hierzu ist bisher nur ein vorläufiges Urteil möglich, denn von insgesamt 26 beschlossenen Wettbewerben sind bisher 18 beendet, aber erst 12 auch durch Juryentscheidungen abgeschlossen. Hierbei ergibt sich ein erstes, vorläufiges Bild:

1. **Mobilisierung:** An den bisher abgeschlossenen Calls haben sich insgesamt 1280 Projekte mit über 4000 Kooperationspartnern beteiligt. Bei diesen Calls wurden bis zur Einreichungsfrist jeweils dezentrale Informationsveranstaltungen mit über 4000 Teilnehmern sowie weitere 3000 Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Zahlen übertreffen insgesamt und in fast allen Einzelwettbewerben bei weitem die vorherigen Erwartungen und zeigen landesweit ein beachtliches Interesse. Der Landtag und seine Ausschüsse hat sich von Beginn an regelmäßig mit den Verfahren und seinen Ergebnissen auseinandergesetzt. In den Medien finden die Calls große Beachtung und in den einzelnen Regionen Nordrhein-Westfalens hat es zur Vorbereitung von Beiträgen einen beachtlichen „Aktivitätsschub“ gegeben, der sich z. B. in der Erarbeitung regionaler Strategien und Entwicklungskonzepte, Arbeitsgruppen, regionalen Initiativen etc. zeigte.

Diesem Mobilisierungseffekt im Sinne einer regionalen Selbstorganisation stehen zweifellos ein höherer Organisations- und Kommunikationsaufwand bei der flächenhaften Umsetzung der Wettbewerbsverfahren im Vergleich zur herkömmlichen Fördermitteldistribution gegenüber. Schätzungsweise ca. 3 % der Wettbewerbsbudgets entfielen auf Organisations- und Kommunikationskosten.

2. Regionale Verteilung: Bisher gibt es keine Hinweise auf eine systematische Benachteiligung strukturschwacher Regionen. Das Ruhrgebiet ist mit einem 1/3-Anteil an den Gewinner-Projekten fast entsprechend seinem Bevölkerungsanteil in NRW (ca. 30 %) vertreten. Ländliche Regionen sind aufgrund der breitgefächerten Wettbewerbsthemen ähnlich präsent wie Stadtregionen. Allein bei den Hochtechnologie-Calls zeigt sich - nicht überraschend - eine Konzentration auf Hochschul- und Technologiestandorte im Land. Insgesamt verstärkt sich der Eindruck: Je besser das jeweilige Regionalmanagement einschließlich der Einbeziehung privater Partner, desto höher die Durchsetzungschancen bei den Juryentscheidungen.
3. Kooperationen: Ca. 76 % aller bisher eingereichten Projektvorschläge sind Kooperationsvorhaben mit zwischen 2 und 12 Partnern. Wichtig hierbei ist, dass die Partner, gerade bei FuE-Projekten, nicht zwangsläufig aus der gleichen Region kamen. Im Gegenteil: Die Unternehmen suchten sich z. B. ihre Technologiepartner in der gesamten Hochschul- und Forschungslandschaft des Landes. Entgegen mancher Befürchtungen waren die in den Calls gewünschten Kooperationen nicht hinderlich für den KMU-Zugang zu den Wettbewerben: 42 % aller Hauptantragsteller waren Unternehmen, 16 % Forschungseinrichtungen und 42 % Kommunen und andere Non-Profit-Einrichtungen. Bei den Calls in den NRW-Clustern lag der Unternehmensanteil noch höher.
4. Transparenz- und Informationsgewinne: Zweifellos können Leistungswettbewerbe die Transparenz und den öffentlichen Diskurs bei Förder- und Politikentscheidungen erhöhen. Die bisherige öffentliche Berichterstattung in NRW unterstreicht das nur. Im Ergebnis müssen alle Schritte und Entscheidungen einer Regierungsadministration auf Landesebene hierbei wesentlich besser vorbereitet und durchdacht sein. Aber auch auf regionaler Ebene zwingt der Transparenzgewinn zu einer besseren „Regional Governance“. Kommunale und regionale Parlamente und die Öffentlichkeit verlangen Rechenschaft über Erfolge oder Nicht-Erfolge bei den Calls, die Anstrengungen müssen zwangsläufig erhöht werden.

Aber es gibt auch Informations- und damit Steuerungsgewinne für die Landespolitik: Sie bekommt bei jedem Wettbewerbsthema einen besseren Überblick über das, „was sich im Landes tut“, und zwar auch außerhalb der eventuell bestehenden, langjährigen „Fachbruderschaften“. Hierfür spricht auch, dass bisher alle Jurysitzungen auf hohem fachlichem Niveau stattfanden mit vielen nützlichen Impulsen für die umsetzende Administration.

## **VI. Fazit:**

Der nordrhein-westfälische, fast flächendeckende Feldversuch mit Leistungswettbewerben steht erst am Anfang. Deswegen können bisher erst ansatzweise Aussagen zur Effizienz dieses Verfahrens, keineswegs aber zur Effektivität der damit verbundenen Ergebnisse gemacht werden.

Regionale Strukturpolitik wirkt eher mittel- und langfristig. Eine Messung der Effektivität der Förderergebnisse in dem Sinne, ob die mit der Förderung verbundenen Ziele, z. B. Erhöhung von Innovationsbereitschaft sowie Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung erreicht wurden, ist deshalb jetzt noch nicht möglich.

Aber vorläufige Ergebnisse zur Effizienz der Verfahren gibt es: Leistungswettbewerbe können durchaus eine „autonomieschonende“ Steuerung der endogenen Regionalentwicklung sein. Sie sind damit eine Alternative zur hierarchischen Regionalsteuerung, wenn ansonsten die Ressourcenausstattung der Regionen z. B. mit Infrastruktureinrichtungen und FuE-Kapazitäten als annähernd angemessen zu beurteilen ist. Auf besondere regionale Strukturprobleme muss darüber hinaus jedoch mit zusätzlichen Maßnahmen reagiert werden, Regionalwettbewerbe brauchen hier also eine Ergänzung.

Leistungswettbewerbe sind durch starke Anreize zur regionalen Selbstorganisation in der Lage, die „Regional Governance“ zu verbessern. Sie stärken die Netzwerkbildung und zwingen dazu, „seine Nachbarn besser kennen zu lernen“ - sowohl in fachlicher wie in regionaler Hinsicht.

Leistungswettbewerbe bedeuten vor allem aber eine „gläserne Förderpolitik“ mit erheblichen Konsequenzen: Verfahrensfehler, eine uneinheitliche Verfahrenspraxis oder auch nur Unklarheiten bei der Abwicklung der Calls können sehr schnell Vertrauensdefizite und Motivationsverluste bei den Beteiligten vor Ort bewirken. Leistungswettbewerbe stellen also auch die Auslober vor hohe Anforderungen, bringen aber auch erhebliche Informationsgewinne für die steuernde Ebene.